

Gemeinsamer Frühlings- bzw. Herbstball aller Singener Gymnasien in der Scheffelhalle

Vereinbarung zur Durchführung:

Ziel der Vereinbarung ist es, Veranstaltungen von Schülern und für Schüler so zu gestalten, dass sie dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Eltern, Schule und Gesellschaft entsprechen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, bei der Durchführung eines gemeinsamen „Herbst- bzw. Frühlingsballes“ zwischen dem Friedrich-Wöhler Gymnasium und Hegau-Gymnasium einerseits, sowie dem Technischen Gymnasium und dem Wirtschaftsgymnasium andererseits folgende Vereinbarungen zu garantieren und umzusetzen:

1. *Name*

Die Veranstaltung findet einmal im halben Jahr statt und trägt nicht mehr den Titel „Abi-Warm-Up“ oder ähnliches, sondern erhält einen anderen Titel, welcher eine andere Zielrichtung suggeriert. Neben diesen beiden Veranstaltungen finden keine weiteren derartigen Schulveranstaltungen statt.

2. *Örtlichkeit*

Als geeignete Veranstaltungsorte wird die Scheffelhalle gemietet. Die Veranstalter (Vertreter der Schulen) schließen hierfür eine festgelegte Haftpflichtversicherung ab. Das Fassungsvermögen der Halle liegt bei 950 Personen und somit werden die Karten anteilig an den jeweiligen Schulen im Vorverkauf angeboten.

3. *Gäste*

Jeder Schüler der einzelnen Gymnasien kann zwei Karten erwerben: eine für sich und eine weitere für einen Gast, für den sich der Schüler verbürgt. Der Schüler muss seinen Gast beim Betreten der Veranstaltung begleiten. Es wird eine Vorverkaufsphase geben, innerhalb derer die Schüler die Karten erwerben können. Ein potentiell Restkontingent kann dann in einer zweiten Phase angeboten werden. Dabei gibt es die Möglichkeit, eine weitere Karte pro Person zu erwerben, falls nach der ersten Phase noch Karten übrig geblieben sind. Dabei gelten dieselben Regeln wie für den ersten Gast. Eine Abendkasse gibt es nicht.

4. *Alter und Dauer*

Schülerveranstaltungen sind für Jugendliche ab 16 Jahren. Für Jugendliche unter 18 Jahren endet die Veranstaltung um 24 Uhr. Mit Hilfe von Armbändern wird eine Unterscheidung „unter 18“ und „über 18“ festgelegt. Beim Einlass muss der Schüler seine Schulzugehörigkeit (Schülerausweis bzw. Schullisten) und dessen Gast seinen Personalausweis vorzeigen. Die Schüler und Gäste unter 18 Jahren werden in entsprechende Listen eingetragen und um 24 Uhr müssen diese die Veranstaltung verlassen. Ein Verstoß gegen diese Regel ist so schnell feststellbar. Das Ende der Veranstaltung ist auf 2 Uhr festgelegt.

5. *Flyer und Plakate*

Da der Personenkreis der teilnehmenden Schüler klar umrissen ist, bedarf es keiner Öffentlichkeitsarbeit, d.h. es bedarf keiner Flyer und Plakate in der Öffentlichkeit.

6. *Zeitpunkt:*

Die Veranstaltung findet nur an Tagen statt, auf die ein unterrichtsfreier Tag folgt, also in der Regel freitags und samstags. Ausgenommen sind Feiertage und Tage, welche vor einem solchen liegen; an diesen Tagen wird ebenfalls keine Veranstaltung durchgeführt.

7. *Getränke*

Mehrere alkoholfreie Getränke müssen, bei gleicher Menge, billiger als alkoholhaltige angeboten werden. An alkoholischen Getränken werden Bier, Wein und Sekt verkauft. Es werden ansonsten keine alkoholischen Getränke angeboten (keine hochprozentigen Alkoholika, Liköre oder Alkopops). Es gibt kein „Happy-Hour“ Getränkeverkauf während der Veranstaltung. Das Mitbringen von Alkohol ist verboten und wird bei Verstoß mit einem Veranstaltungsverweis geahndet.

8. *Programm*

Die Veranstalter präsentieren ein passendes Rahmenprogramm für die Veranstaltung (Live Band, Karaoke etc.)

9. *Sicherheit*

Die Veranstaltung ist vorab in enger Absprache mit der Polizei – vor allem den Jugendsachbearbeitern der Polizei – abzusprechen. Des Weiteren wird ein professioneller Security-Dienst seitens des Veranstalters engagiert, der im Eingangsbereich mit 6 Security-Dienst-Angestellten Eingangskontrollen vornimmt.

10. *Taschenkontrollen*

Mitgebrachte Taschen, Rucksäcke etc. werden kontrolliert. Beim Fund von Flaschen und Alkohol erhält die Person einen Veranstaltungsverweis und darf die Halle nicht betreten.

11. *Stark alkoholisierte Gäste*

Stark alkoholisierte Veranstaltungsgäste erhalten – auch beim Vorweisen einer gültigen Eintrittskarte – keinen Zugang zur Veranstaltung und dürfen die Halle nicht betreten.

Singen, den 7. Dezember 2006

Unterzeichner:

a) Stadtverwaltung Singen:

Oberbürgermeister Oliver Ehret

b) Polizei:

Rainer Schacherer
- Jugendsachbearbeiter -

c) Rektoren der Schulen:

- Friedrich-Wöhler Gymnasium -

- Hegau-Gymnasium -

- Hohentwiel-Gewerbeschule -

- Robert-Gerwig-Schule -

d) Schülermitverwaltung (SMV):

- Friedrich-Wöhler Gymnasium -

- Hegau-Gymnasium -

- Hohentwiel-Gewerbeschule -

- Robert-Gerwig-Schule -

e) Gesamtelternbeirat:

- Vorsitzende GEB -